Nummer: G Betrieb:

***Musterbetrieb***

# Betriebsanweisung

**gem. GefStoffV**

Bearbeitungsstand: 11/23

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: ***Musterbereich***

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  | **1. Gefahrstoffbezeichnung** | |  |
|  | Lösemittelhaltige Kleber (z.B. für Bodenverlegearbeiten) (ohne möglicherweise krebserregende Inhaltstoffe wie Dichlormethan) | |  |
|  | 2. Gefahren für Mensch und Umwelt | |  |
| Gefahr | * Leicht entzündlich. Kann mit Luft explosionsgefährliche Gemische bilden. * Kriechende Dämpfe können auch bei größerer Entfernung zur Entzündung   führen.   * Reizt die Augen, Schleimhaut und Atemwege. * Sensibilisierung der Haut möglich. * Beschwerden wie Schläfrigkeit und Benommenheit möglich. * Schädlich für Wasserorganismen und Gewässer. * Bei Arbeiten unter Erdgleiche erhöhte Gefährdung. | |  |
| 3. Schutzmassahmen und Verhaltensregeln | | | |
|  | * Vor Beginn der Arbeiten Warnschild „Brand- und Explosionsgefahr“ aufstellen, andere Personen informieren und Feuerlöscher sowie Bindemittel bereithalten. * Zur Funkenvermeidung elektrische Geräte vor den Arbeiten vom Netz trennen. * Von Zündquellen fernhalten! Elektrostatisch ableitfähige Behälter verwenden! Für Erdung sorgen. Nicht rauchen! Keine offenen Flammen! * Nur **Ex-geschützte** und funkenfreie Werkzeuge verwenden! * Nicht auf heiße Flächen spritzen. * Verarbeitung mit Spachtel oder Rolle. * Weitere Sicherheitshinweise gem. Explosionsschutzdokument hier eintragen. * Für gute Durchlüftung sorgen! Einatmen von Dämpfen und Aerosolen vermeiden. * Nach jeder Entnahme Behälter verschließen! Vorratsmenge auf einen Schichtbedarf beschränken! * Reinigungslappen brandgeschützt in geschlossenen Behältern aufbewahren. * Verschlossene Gebinde kühl, trocken und Ex-geschützt lagern. * Nicht im Treppenhaus lagern. * Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden! Nach Arbeitsende und vor jeder Pause Hände gründlich reinigen! * Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen. * Verunreinigte Kleidung wechseln! Nach Arbeitsende Kleidung wechseln. Straßenkleidung getrennt von Arbeitskleidung aufbewahren! * Beschäftigungsbeschränkungen beachten. * Straßentransport nach den Vorgaben der Gefahrgutverordnung und ADR-Bestimmungen: hier genaue Angabe * **Augenschutz**: hier genaue Angabe * **Handschutz**: hier genaue Angabe * **Ggf. Atemschutz**: hier genaue Angabe * **Hautschutz**: **Laut Hautschutzplan** * **Ableitfähige Schutzschuhe tragen** | |  |
| 4. Verhalten im Gefahrfall | | | |
|  | * Mit flüssigkeitsbindendem, unbrennbarem Material (z.B. Kieselgur, Sägemehl, Binder, Sand) aufnehmen und entsorgen und dabei persönliche Schutzausrüstung tragen! * Produkt ist leicht entzündlich! Hier geeignetes Löschmittel angeben (Wasser im Vollstrahl ist ungeeignet). * Im Brandfall Entstehung giftiger Gase und Dämpfe! Behälter mit Spritzwasser kühlen. * Alarm-, Flucht- und Rettungspläne beachten! | |  |
| 5. Erste Hilfe | | | |
|  | * **Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme:** Selbstschutz beachten und Arzt verständigen. * **Nach Augenkontakt**: Reichlich unter fließendem Wasser bei gespreizten Lidern spülen oder Augenspüllösung nehmen. Immer Augenarzt aufsuchen! * **Nach Hautkontakt**: Die Haut mit viel Wasser und Seife reinigen. * **Nach Einatmen**: Frischluft! Bei Bewusstlosigkeit Atemwege freihalten. * **Nach Verschlucken**: Kein Erbrechen herbeiführen. * Ersthelfer heranziehen. * **Notruf: 112** * Durchgeführte Erste – Hilfe – Leistungen immer im Verbandsbuch eintragen. |  | |
| 6. Sachgerechte Entsorgung | | | |
|  | * Entleerte Gebinde verschließen und Ex-geschützt lagern. * Nicht in Gruben, Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. * Zur Entsorgung sammeln in: hier genaue Angaben | |  |

Datum:

|  |  |
| --- | --- |
| Nächster  Überprüfungstermin: | Unterschrift: Unternehmer/Geschäftsleitung |